

**DIE FDP-FRAKTION**  
im Rat der Stadt Menden

Neumarkt 5  
58706 Menden



Bürgermeister der Stadt Menden  
Hr. Martin Wächter

58706 Menden

**Stefan Weige**  
Fraktionsvorsitzender  
stefan.weige@fdp-fraktion-menden.de  
0151 – 401 431 86

**Marion Trippe**  
Stellv. Fraktionsvorsitzende  
marion.trippe@fdp-fraktion-menden.de  
0151 – 587 556 99

**Antrag**  
**Bericht der Bezirksregierung zum Brandschutz am Gymnasium a.d.**  
**Hönne, Westfalenpost vom 12.09.18**

Menden, 12.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 12.09.18 erschien in der Westfalenpost ein Bericht mit der Überschrift „Brandschutz: Aufsicht rügt die Stadt. Bezirksregierung: Gymnasium monatelang ohne umgesetztes Konzept in Betrieb. Auch Sachverständiger im Fokus. Stadt sieht keinen Anlass für Veröffentlichung“, der als Anlage beigefügt ist.

**Die FDP Fraktion beantragt die Kenntnissgabe des Berichtes der Bezirksregierung (BZR) an die Ratsmitglieder in der kommenden Ratssitzung am 24.09.18 durch Verteilung und den damit verbundenen Schriftverkehr mit der BZR.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Weige  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: WP Bericht

# Brandschutz: Aufsicht rügt die Stadt

Bezirksregierung: Gymnasium monatelang ohne umgesetztes Konzept in Betrieb. Auch Sachverständiger im Fokus. Stadt sieht keinen Anlass für Veröffentlichung

Von Arne Poll

**Menden.** Die Bezirksregierung stellt der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Brandschutzes am städtischen Gymnasium ein schlechtes Zeugnis aus. Die Stadtverwaltung verschleppte danach die Umsetzung des Brandschutzes in dem 2015 renovierten Altbau-Trakt. Die Untersuchung offenbart ein teils chaotisches Hin und Her von Genehmigungen und Nachbesserungen. Prüfer sollen Dinge bescheinigen, die gar nicht vorhanden waren. FDP-Ratsherr Klaus Lügig hatte die Untersuchung ausgelöst und bekommt nun Recht.

## Urteil: „Bedenklich“

Erst ein Jahr nach der Abnahme habe die Stadtverwaltung die schon zur Eröffnung erforderliche Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne beauftragt, heißt es in einem Schreiben, das der Redaktion vorliegt. Dabei sei schon bei der Abnahme im Sommer 2015 klar gewesen, dass dort ein massiver Mangel vorlag. Für die Bezirksregierung ist das „bedenklich“. Weiter heißt es: „Der zuständige Bauleiter/Fachbauleiter Brandschutz hätte dafür Sorge tragen müssen, dass aktualisierte Pläne zum Zeitpunkt der Teilschlussabnahme vorlagen, mindestens aber beauftragt gewesen wären“.

In dem Schreiben wird die Bezirksregierung deutlich: Ein genehmigtes Brandschutzkonzept sei „zwingend zur Gänze umzusetzen“, heißt es darin. „Diese Umsetzung hat im vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu erfolgen und kann nicht beliebig zurückgestellt werden.“ Sprich: Schon zur Schuleröffnung hätte alles fertig sein müssen. Ein neues Brandschutzkonzept musste her. Das sei schon bei der Baugenehmigung im Sommer 2014 klar gewesen. Stattdessen hatte es nach dem Start immer

„Es war ein unübersichtliches und ungeordnetes Genehmigungsverfahren zu erkennen.“

Bezirksregierung Arnsberg in einer Stellungnahme



Der Altbau des Walram-Gymnasiums wurde mit der Schulfusion im Jahr 2015 umgebaut. Dafür musste das Brandschutzkonzept überarbeitet werden und bis zur Eröffnung umgesetzt sein. Die Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne wurde erst ein Jahr später in Auftrag gegeben.

FOTO: ARCHIV, MARTINA DINSLAGE

wieder Nachbesserungen gegeben. Die Aula durfte nur mit mehr als 30 Personen genutzt werden, wenn gleichzeitig auch eine Brandwache vorhanden war. Letzte Arbeiten zogen sich bis in den Herbst 2017 hin. Ob tatsächlich immer ausreichend Rettungswege vorhanden waren, lässt sich aus Sicht der Bezirksregierung nicht mehr aufklären.

## Stadt: Keine Gefahr für Schüler

„Der Brandschutz im städtischen Gymnasium war und ist jederzeit gewährleistet“, sagt Stadtsprecher Johannes Ehrlich. Zur Eröffnung seien alle Vorgaben, „die für eine Inbetriebnahme von Bedeutung waren“, erfüllt gewesen, so dass „eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen war“. Ehrlich weiter: „Eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer hat zu keinem Zeitpunkt bestanden. Damit ist die Stadt jederzeit ihrer Verantwortung nachgekommen.“ Die Stadtverwaltung bestätigt den Eingang des Schreibens im Rathaus: „Es liegt der Stadt in der Tat eine Stellungnahme der Bezirksregierung zu diesem Themenkomplex vor. Für ihre Veröffentlichung gab es keinen Anlass. Der zuständige Ausschuss wird selbstverständlich in

## Gymnasien fusionieren im Sommer 2015

Das städtische Gymnasium an der Hönne entstand im Sommer 2015 in einer Fusion des **Walram-Gymnasiums** und des **Heilig-Geist-Gymnasiums**. Dazu wurde der Standort an der Walramstraße erweitert.

Der Standort des Heilig-Geist-Gymnasiums wurde aufgegeben. Dort befindet sich heute die **Realschule Menden**.

der folgenden regulären Sitzung darüber informiert.“

Probleme bereitete unter anderem eine nicht funktionierende zusätzliche Alarmierungsanlage, die nicht mit der vorhandenen Brandmeldeanlage kompatibel war. Die zusätzliche Anlage soll im Fall des Falles das Gebäude und nicht die Schüler retten, ist deshalb nicht vorgeschrieben. Weil eine funktionierende Gesamtanlage aber Teil des Gesamtkonzeptes ist, muss sie mit dem Tag der Inbetriebnahme des Gebäudes funktionieren. Das war offensichtlich nicht der Fall. Dennoch bescheinigte ein Sach-

verständiger am 25. Juli 2015 die Betriebssicherheit. Die tatsächlich vorhandene Wirksamkeit bescheinigte ein anderer Sachverständiger erst im Dezember 2016.

## Verwirrung um Bescheinigung

Die Bezirksregierung stolpert darüber, dass ein Ingenieurbüro schon am 11. August 2015 die komplette Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bestätigte. Gleichzeitig habe die Bauaufsicht der Stadt aber die Frist für die Umsetzung des Konzeptes bis zum 31. März 2016 verlängert. Warum das, wenn doch alles fertig war? Das Ingenieurbüro erklärt auf WP-Anfrage: „Wir halten daran fest, dass unsere Bescheinigung korrekt ist.“ Es sei überraschend, dass jetzt die Nachfrage komme. Die Stadtverwaltung habe signalisiert, „dass unsere Fachleistung nicht in Frage gestellt wird“.

Die Gefahr jedenfalls ist gebannt: In der Gesamtbetrachtung sieht die Bezirksregierung keine mangelhafte Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen. Allerdings sei ein „unübersichtliches und ungeordnetes Genehmigungsverfahren“ zu erkennen. Die Stadtverwaltung sagt: „Unsere Aktenlage ist vollständig und korrekt.“